

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

ACATIS FAIR VALUE MODULOR VERMÖGENSVERWALTUNGSFONDS - ACATIS FAIR VALUE MODULOR VERMÖGENSVERWALTUNGSFONDS NR.1

WKN / ISIN: A0LHCM/ LU0278152516; A0MX2R/ LU0313800228; A0LHCL/ LU0278152862; A0LHCK/ LU0278153084; A2N9ZR/ LU1904802086; A2N9ZS/ LU1904802169; A3DGJC/ LU2451779768

Dieser Fonds wird von der ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet.

Zusammenfassung

Berücksichtigt werden die Vorgaben des Artikels 9 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/ 2088).

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“) und ökologische Nachhaltigkeit) ausgewählt werden und zu zumindest einem der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO („UN-SDG“) beitragen. Hierzu analysiert das Fondsmanagement Emittenten basierend auf einer proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik“ („Nachhaltigkeitsmethodik“). Jeder Emittent wird dabei im Zuge eines vierstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG- Performance sowie seinen Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN (SDG) analysiert.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von Moodys ESG sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Zu Beginn wird jeder Emittent dahingehend analysiert, ob festgelegte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz (z.B. missbräuchliche Kinderarbeit, Korruption und finanzieller Betrug, strategische Rüstung) vorliegen. In einem weiteren Ausschlusschritt wird berücksichtigt, in welchen Bereichen der jeweilige Emittent seinen Umsatz erwirtschaftet. Der Emittent darf dabei nicht mehr als 5% Umsatz in festgelegten Bereichen, wie z.B. Nuklearenergie, Alkohol, Tabak, Glücksspiel oder Pornografie, erzielen. Im nächsten Schritt wird der ESG-Score des Emittenten betrachtet. Die Ermittlung des ESG-Scores basiert auf der Beurteilung von ökologischen (E), sozialen (S) und unternehmerischen (G) Merkmalen. Die Relevanz der beurteilten Merkmale wird dabei durch die Branchenzugehörigkeit des Emittenten beeinflusst. Der Emittent muss dabei einem Minimum ESG-Score entsprechen. Auf die Berücksichtigung des ESG-Scores kann verzichtet werden, sofern das Anlageprodukt nachweislich und vollumfänglich über positive Nachhaltigkeitsauswirkungen verfügt und dabei nicht gegen die im Nachhaltigkeitsprozess definierten Ausschlusskriterien verstößt. Die ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt in einem abschließenden Schritt die Emittenten auf ihren Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN. Dabei muss jeder Emittent einen Anteil seines Umsatzes in einem Bereich erwirtschaften, der einen Beitrag zu zumindest einem SDG leistet.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Staaten und supranationalen Organisationen werden neben diversen ethischen Ausschlusskriterien (z.B. Besitz von Nuklearwaffen, Bestehen der

Todesstrafe, fehlende Ratifizierung der UN-Konvention zur Biodiversität) auch der „Freiheitsgrad“ von Staaten berücksichtigt. Für die Beurteilung des „Freiheitsgrades“ eines Staates stellt das Fondsmanagement auf die Beurteilungen von Freedom House ab. Freedom House stuft den „Freiheitsgrad“ eines Staates, basierend auf umfangreichen Analysen, auf einer Skala von 1 (am freiesten) bis 7 (am wenigsten frei). Es erfolgen keine Investitionen in „nicht freie“ Staaten gem. der Beurteilungsmethodologie von Freedom House.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Der Nachhaltigkeitsberater stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht. Der interne Prozess wird extern jährlich vom Wirtschaftsprüfer und von der Innenrevision objektiv und unabhängig überprüft.

Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 9 Anlagestrategie setzt ACATIS Fair Value auf die Daten von Moody's ESG-Solutions und auf dem Nachhaltigkeitsberater ACATIS Fair Value. Die Daten werden durch ACATIS Fair Value aufbereitet und durch Positiv- und Negativlisten dargestellt. ACATIS Fair Value hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung und werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet. ACATIS Fair Value kann beim Datenanbieter auch ein Individualrating der Firma beauftragen. ACATIS Fair Value kann auch Daten aus Unternehmensberichten bzw. sonstigen Unternehmensangaben ableiten oder interpretieren, wenn Moody's ESG-Solutions keine Daten anbietet. Der Anteil solcher geschätzten Daten soll jedoch auf das Minimum reduziert werden.

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus.

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Aufgrund von fest definierten Ausschlusskriterien sowie das Controversy Risk Assessment (CRA) schließt ACATIS bei nachhaltige Investition Beeinträchtigung aus. Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Der Nachhaltigkeitsprozess des Fonds ist konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, Grundlegende Arbeitsrechte, Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in erster Linie in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“) und ökologische Nachhaltigkeit) ausgewählt werden und zu zumindest einem der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO („UN-SDG“) beitragen. Hierzu analysiert das Fondsmanagement Emittenten basierend auf einer

proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik“ („Nachhaltigkeitsmethodik“). Jeder Emittent wird dabei im Zuge eines vierstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG- Performance sowie seinen Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN (SDG) analysiert.

Die Grundlage für diese Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von Moodys ESG sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet, verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Zu Beginn wird jeder Emittent dahingehend analysiert, ob festgelegte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz (z.B. missbräuchliche Kinderarbeit, Korruption und finanzieller Betrug, strategische Rüstung) vorliegen. In einem weiteren Ausschlusschritt wird berücksichtigt, in welchen Bereichen der jeweilige Emittent seinen Umsatz erwirtschaftet. Der Emittent darf dabei nicht mehr als 5% Umsatz in festgelegten Bereichen, wie z.B. Nuklearenergie, Alkohol, Tabak, Glücksspiel oder Pornografie, erzielen. Im nächsten Schritt wird der ESG-Score des Emittenten betrachtet. Die Ermittlung des ESG-Scores basiert auf der Beurteilung von ökologischen (E), sozialen (S) und unternehmerischen (G) Merkmalen. Die Relevanz der beurteilten Merkmale wird dabei durch die Branchenzugehörigkeit des Emittenten beeinflusst. Der Emittent muss dabei einem Minimum ESG-Score entsprechen. Auf die Berücksichtigung des ESG-Scores kann verzichtet werden, sofern das Anlageprodukt nachweislich und vollumfänglich über positive Nachhaltigkeitsauswirkungen verfügt und dabei nicht gegen die im Nachhaltigkeitsprozess definierten Ausschlusskriterien verstößt. Die ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt in einem abschließenden Schritt die Emittenten auf ihren Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN. Dabei muss jeder Emittent einen Anteil seines Umsatzes in einem Bereich erwirtschaften, der einen Beitrag zu zumindest einem SDG leistet.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Staaten und supranationalen Organisationen werden neben diversen ethischen Ausschlusskriterien (z.B. Besitz von Nuklearwaffen, Bestehen der Todesstrafe, fehlende Ratifizierung der UN-Konvention zur Biodiversität) auch der „Freiheitsgrad“ von Staaten berücksichtigt. Für die Beurteilung des „Freiheitsgrades“ eines Staates stellt das Fondsmanagement auf die Beurteilungen von Freedom House ab. Freedom House stuft den „Freiheitsgrad“ eines Staates, basierend auf umfangreichen Analysen, auf einer Skala von 1 (am freiesten) bis 7 (am wenigsten frei). Es erfolgen keine Investitionen in „nicht freie“ Staaten gem. der Beurteilungsmethodologie von Freedom House.

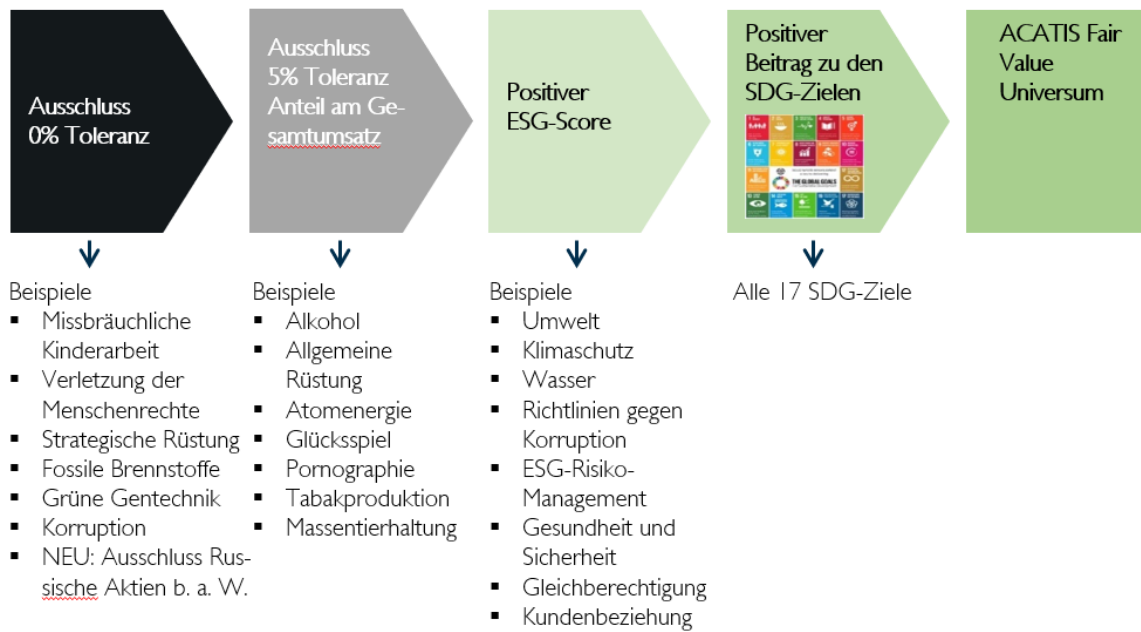
Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852

Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in Wertpapiere weltweit, die dem Prinzip der „Nachhaltigkeit“ Rechnung tragen. Dabei unterliegen die Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen. Die ausführliche Anlagestrategie des Fonds ist im Verkaufsprospekt unter „Anlageziele des Fonds“ und „Anlagepolitik“ zu finden. Für die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie setzt der Fonds ein Nachhaltigkeitsberater ein.

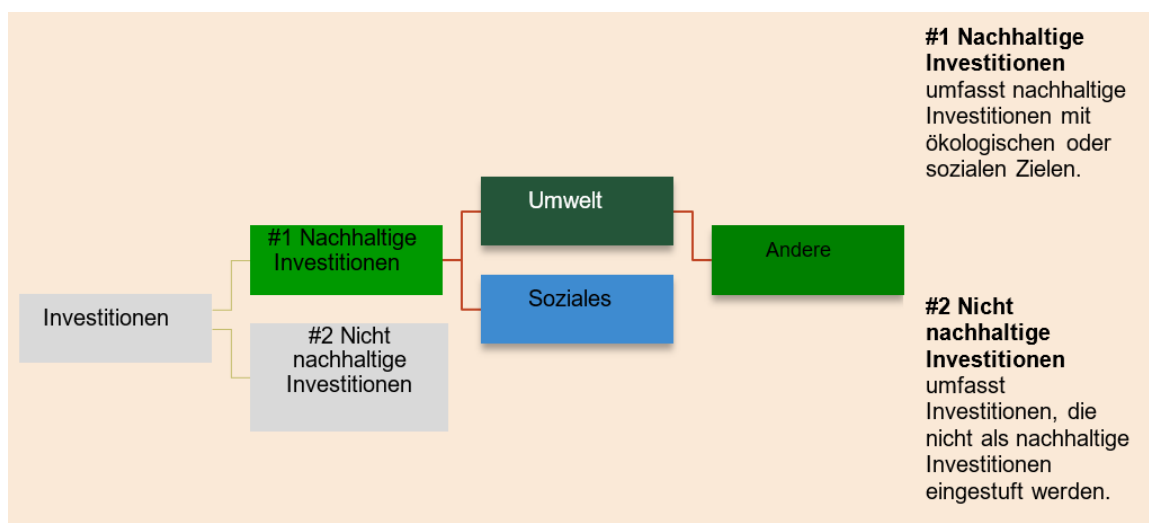
Der Artikel 9 Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact).

Der Nachhaltigkeitsprozess des Fonds ist konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, Grundlegende Arbeitsrechte, Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.



Aufteilung der Investitionen

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und sozialen Ziele des Fonds beträgt mindestens 80%. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- und Sozialziel beträgt mindestens 10%.



Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die ACATIS verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht. Der Nachhaltigkeitsberater stellt quartalsweise Positiv-/Negativlisten im Investmentprozess zur Verfügung. Die Listen werden im System implementiert und überwacht.

Der interne Prozess wird extern jährlich vom Wirtschaftsprüfer und von der Innenrevision objektiv und unabhängig überprüft.

Methoden

Die Methodik für die Einhaltung der Investitionen in Nachhaltigkeit wird anhand von den folgenden fest definierten Ausschlusskriterien vorgenommen:

- Kontroverse Aktivitäten mit fest definierten Umsatzschwellen
- Normbasiertes ESG-Screening; Controversy Risk Assessment
- Überprüfung ESG-Score
- Beitrag zu zumindest einen SDG

Datenquellen und -verarbeitung

Für die kontinuierliche Umsetzung der Artikel 9 Anlagestrategie setzt ACATIS Fair Value auf die Daten von Moody's ESG-Solutions und auf dem Nachhaltigkeitsberater ACATIS Fair Value. Die Daten werden durch ACATIS Fair Value aufbereitet und durch Positiv- und Negativlisten dargestellt. ACATIS Fair Value hat dabei Zugriff auf eine Vielzahl von unternehmens- bzw. länderspezifischen ESG-Kennzahlen, kann diese filtern bzw. sortieren, Mindestqualitätskriterien festlegen, oder eigene weitere Berechnungen damit durchführen. Die Daten werden zur Erstellung des regulatorischen ESG-Reportings (z.B. Veröffentlichung der PAIs) sowie der Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken verwendet. Diese Daten stehen täglich zur Verfügung und werden in den eigenen internen Systemen weiterverarbeitet. ACATIS Fair Value kann beim Datenanbieter auch ein Individualrating der Firma beauftragen. ACATIS Fair Value kann auch Daten aus Unternehmensberichten bzw. sonstigen Unternehmensangaben ableiten oder interpretieren, wenn Moody's ESG-Solutions keine Daten anbietet. Der Anteil solcher geschätzten Daten soll jedoch auf das Minimum reduziert werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Für das Sammeln und Aufbereiten von ESG-Daten gibt es weltweit keine einheitlichen Standards. Um Abweichungen von verschiedenen Datenquellen vorzubeugen, bezieht und nutzt ACATIS Fair Value ausschließlich von einem Datenprovider die Daten. Daten können nur selbst entnommen werden, wenn der Datenprovider keine Daten zur Verfügung stellt. Die Erfüllung der Nachhaltigkeitsmerkmale des Fonds wird durch die Methodik und die vorhandenen Daten nicht beeinflusst.

Sorgfaltspflicht

ACATIS verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken und Investmentanalysen. In unserem, vom Fondsmanager unabhängigen Risikomanagement, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt ACATIS über eine unabhängige externe Innenrevision.

Mitwirkungspolitik

Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung im Sinne einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, übt ACATIS für gehaltene börsennotierte Aktienbestände die verbundenen Stimmrechte mit einem speziell erstellten Fokus auf Nachhaltigkeit aus. Zusätzlich ist eine gute Unternehmensführung integraler Bestandteil des normbasierten Screenings, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt.

Stand: 01.01.2023